

376/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PARTIK-PABLE haben am 30.

April 1996 unter der Nr. 548/J an den Bundesminister für Inneres

eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Stasi-Akten und die Rolle des Innenministeriums" gerichtet, die folgende

Wortlaut hat :

" 1 . Wann hat das Innenministerium die Stasi-Akten von der Gauck-Behörde erhalten?

2. Wurden diese Unterlagen von der Gauck-Behörde angefordert oder hat die Gauck-Behörde diese Unterlagen unaufgefordert den Innenministerium übermittelt?

3. Wer im Innenministerium hat bzw. hatte Zugang zu diesen 3.500 Seiten?

4. Welche Beamte bzw. Mitarbeiter des Innenministeriums haben zu welchen Zwecken diese Unterlagen durchgearbeitet?

5. Wann wurden die Stasi-Unterlagen im Innenministerium letztmalig "benutzt"?

6. Wer außer dem Innenministerium hat auf offiziellen Weg diese Unterlagen von der Gauck-Behörde erhalten?

Wurde seitens ihres Ministeriums untersucht , ob die von Peter Pilz an die Öffentlichkeit gebrachten Akten jene sind, die das Innenministerium von der Gauck-Behörde bekommen hat , d.h. ob Peter Pilz die Unterlagen aus dem Innenministerium erhalten hat?

a. Wenn nein , warum hat man auf diese Untersuchung verzichtet?

b. Wenn ja, welches konkretes Ergebnis hat diese Untersuchung gebracht?

7. Sofern, die von Peter Pilz veröffentlichten Unterlagen jene sind , die das Innenministerium erhalten hat ,

a. auf welchem Wege sind die Unterlagen von Innenministerium in die Hände von Peter Pilz gelangt?

b. Ist eine derartige Übergabe von Akten üblich?

c. Hat außer Peter Pilz sonst noch jemand diese Unterlagen vom Innenministerium erhalten?

d. Wo wurden diese rd. 3.500 Seiten starken Unterlagen kopiert?

e. Wer ist für die Kopierkosten aufgekommen?

8. Sofern , die von Peter Pilz veröffentlichten Unterlagen nicht jene sind , die das Innenministerium erhalten hat , auf welchem anderen Wege kann Peter Pilz diese Unterlagen erhalten haben?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt :

Zu den Fragen 1 bis 6 :

Das Bundesministerium für Inneres hat aufgrund der Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland (Stasi-Unterlagen-Gesetz <StUG>) keinen Zugang zu Unterlagen der GAUCK-Behörde , wo die Aktenbestände des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit verwahrt werden.

Aus diesem Grund wurden von der GAUCK-Behörde trotz zahlreicher Bemühungen seitens des Innenministeriums - HBM a.D. Dr. LÖSCHNAK hat dazu bereits wiederholt im Rahmen von parlamentarischen und dringlichen Anfragen Stellung bezogen - bisher keine Unterlagen an das österreichische Innenministerium übermittelt. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz (§ 25 StUG) räumt nämlich nur "Verbündeten,, - darunter fallen nur Mitgliedsstaaten der NATO - das grundsätzliche Recht auf Akteneinsicht ein. Staaten die nicht Mitglieder der NATO sind , können nur im Wege der förmlichen Rechtshilfe über die Justizbehörden entsprechende Auskünfte einholen. Auch der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union hat in dieser Hinsicht keine Änderung ergeben.

Hingegen können aufgrund dieser deutschen Rechtslage (§§ 32-34 StUG) Presse , Rundfunk , Film , deren Hilfsunternehmen und die für sie journalistisch-redaktionell tätigen Personen sowie Betroffene unter gewissen Voraussetzungen Einsicht in die bei der GAUCK-Behörde verwahrten Unterlagen nehmen.

Dies war offensichtlich auch im Falle des inoffiziellen Mitarbeiters (IM) "Karl WEBER" so. Nachdem diese Unterlagen in österreichischen Medienkreisen kursierten , wurden sie schließlich aus diesem Bereich auch dem Innenministerium zugespielt . Dem Deckblatt dieser Unterlagen ist zu entnehmen , daß diese von der GAUCK-Behörde , "Projektgruppe-Medien" stammen und es sich hierbei um 3.490 Blatt handelt. Offensichtlich wurden diese Unterlagen Ende September 1995 von der GAUCK-Behörde an einen Medienvertreter ausgegeben , da ein entsprechendes handschriftliches Datum vermerkt ist.

Im Innenministerium konnten diese Unterlagen dem bereits seit Juli 1994 gerichtsanhängigen Vorgang des Prof. Dr. Ernst SCHWARZ zugeordnet werden. Die Unterlagen wurden daher kopiert und am 18.12.1995 der Staatsanwaltschaft Wien als Beweismittel zum noch anhängigen Verfahren vorgelegt.

Zu den Fragen 7 und 8 :

Da diese Unterlagen - wie bereits angeführt - zuerst in Medienkreisen kursierten , bestand kein Anlaß zu überprüfen , wie Dr. Peter PILZ zu diesen Unterlagen gekommen ist. Mir ist auch nicht bekannt , an wen und in wievielen Exemplaren die gegenständlichen Aktenvorgänge von der GAUCK-Behörde ausgegeben wurden.